

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/032/2014

Kreisausschuss am 25.09.2014

Zu Punkt 33.5: Quartier-Neubau REWE Gelände in Düsseldorf-Unterbach hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.09.2014
--

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. In wie weit wurde der Kreis seitens der Stadt Düsseldorf an der bisherigen Planung beteiligt und wie ist der heutige Stand der Planung?

Die Kreisverwaltung Mettmann wurde am 30. Juli 2014 von der Stadt Düsseldorf im Rahmen der Bauleitplanung beteiligt. Es handelte sich konkret um die sogenannte frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu einer Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanänderung. Kreisintern wurden die untere Wasser-, die untere Bodenschutz-, die untere Immissionsschutz- und die untere Landschaftsbehörde beteiligt.

Bei dieser Beteiligung ging es um die frühzeitige Ermittlung planrelevanter Daten. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine Fachgutachten über eventuell entstehende Beeinträchtigungen oder ein aussagekräftiger Erschließungsplan vor. Bei der im Bauleitplanverfahren erforderlichen erneuten Beteiligung des Kreises im sogenannten Offenlegungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB werden alle betroffenen Dienststellen des Kreises intern beteiligt werden. Diese zweite Beteiligung ist letztlich die im Verfahren maßgebliche.

Zurzeit ist das Planungsamt der Stadt Düsseldorf mit der Aufarbeitung der planungsrelevanten Daten beschäftigt und wird aus dem städtebaulichen Entwurf einen Bebauungsplanentwurf fertigen.

2. Reicht das unter der K7 befindliche Rückhaltebecken aus, um das zusätzliche Oberflächenwasser, welches über den Kanal eingeleitet wird, aufzunehmen?

3. Ist im Zweifelsfall eine größere Ertüchtigung des Rückhaltebeckens möglich, oder wie soll die nachhaltige Entwässerung – auch bei Starkregen – sichergestellt werden?

Die K7 entwässert über einen Seitengraben und einen Kanal in der Kreisstraße in Richtung Düsseldorfer Stadtgebiet. Der Übergabepunkt befindet sich im Kreuzungsbereich Gerresheimer Landstraße/Vennstraße. Die Entwässerung der Kreisstraße erfolgt in den Regenwasserkanal der Stadt Düsseldorf, der in der Vennstraße liegt. Auf Düsseldorfer Stadtgebiet bzw. in der Gerresheimer Landstraße liegt ein Stauraumkanal der Stadt Düsseldorf. Von einem Regenrückhaltebecken unterhalb der K7 ist der Verwaltung nichts bekannt.

Die Stadt Düsseldorf wird sich mit den Fragen der Entwässerung noch dezidiert zu beschäftigen haben. Bezüglich der Berücksichtigung von Starkregenereignissen gibt es dabei keine gesetzlichen Verpflichtungen. Allerdings enthält das Themenpapier T 1/2013 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft Empfehlungen zum Umgang mit urbanen Sturzfluten.

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass das bisherige Beteiligungsverfahren lediglich erste Informationen über die bisherigen bauleitplanerischen Überlegungen der Stadt Düsseldorf beinhaltet, die im weiteren Verlauf detailliert auszuarbeiten sind.

Davon losgelöst, wurden die vielschichtigen Entwässerungsprobleme bei Starkregenereignissen im Bereich der Kreisstraße von der Verwaltung bereits angegangen. So wurde insbesondere für den Bereich zwischen den Kreuzungen K7 / Vennstraße und K7 / Millrather Weg bereits eine Machbarkeitsstudie erstellt. Darauf aufbauend wird noch im Jahr 2014 mit der weiteren planerischen Ausgestaltung begonnen, damit in 2015 die bauliche Umsetzung erfolgen kann.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Vor Einstieg in die Beratungen des nichtöffentlichen Teils stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit her.